



Gemeinde
WIESENDANGEN

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Prüfung Jahresrechnungen

Die RPK hat die Jahresrechnungen der politischen Gemeinde sowie der Schulgemeinde anhand der Vorgaben des Handbuchs für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden finanzpolitisch geprüft, insbesondere die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die RPK hat alle benötigten Informationen rechtzeitig und in umfassender Transparenz erhalten.

Es hat sich gezeigt, dass beide Rechnungen formell richtig sind und für die Ausgaben eine Rechtsgrundlage besteht. Die jeweils (positiven) Abweichungen der Jahresrechnung vom Budget sind im wesentlichen durch Sondereffekte (Neubewertung Finanzvermögen, unerwartete Steuereinnahmen, u.a.) begründet. Weiter sind die Jahresrechnungen nachvollziehbar. In der Schlussbesprechung zwischen Gemeindevorstände und RPK konnten die Fragen der RPK zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Wiesendangen sowie der Schulgemeinde Wiesendangen entsprechend den Anträgen der Gemeindevorstände.

Kreditabrechnungen

Die RPK hat folgende Kreditabrechnungen geprüft

- Bauabrechnung Umbau und Erweiterung Feuerwehrlokal Wiesendangen
- Bauabrechnung Bahn-/ Rain- und Dömlerstrasse
- Bauabrechnung Sanierung Niederfeldstrasse
- Bauabrechnung Sanierung Seelackerstrasse

Die Bauvorhaben wurden inhaltlich entsprechend der ursprünglichen Kreditanträge umgesetzt. Die Kostenabweichungen sind begründet und halten sich im vertretbaren Rahmen.

Die RPK beantragt, die Kreditabrechnungen anzunehmen.

Abgabe Bauland Ussebreiten Gundetswil im Baurecht

Die RPK hat den im Titel genannten Antrag hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit, rechnerischer Richtigkeit sowie finanzieller Angemessenheit geprüft.

Das Raumplanungsgesetz sieht vor, dass eingezontes Bauland genutzt, d. h. überbaut wird. An der vergangenen Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 hat sich die Gemeindeversammlung gegen einen Verkauf des Baulands Ussebreiten entschieden, und der Vorschlag für eine Vergabe im Baurecht wurde aufgebracht. Mit dem aktuellen Antrag entspricht der Gemeindevorstand diesem Wunsch und präsentiert eine sinnvolle Nutzung des Baulandes, welche zukünftig für regelmässige Finanzeinnahmen sorgen wird. Die genauen Modalitäten des zukünftigen Baurechtsvertrages will die Gemeinde mit Zuzug von Fachpersonen erarbeiten, was die RPK als sinnvoll erachtet. Der vorgeschlagene

Mindestverkaufspreis in Höhe von CHF 1'000 entspricht den Marktgegebenheiten. Im Rahmen der geplanten Ausschreibungen soll ein für die Gemeinde finanziell optimales Resultat erzielt werden.

Die RPK empfiehlt, den Antrag zur Abgabe des Baulands Ussebreiten im Baurecht anzunehmen.

Rechnungsprüfungskommission Wiesendangen